



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 104

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/57/551)]

57/184. Neue internationale humanitäre Ordnung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/73 vom 4. Dezember 2000 und die ihr vorausgehenden Resolutionen betreffend die Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung und der Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet¹,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs² und seinen früheren Berichten³ mit den Auffassungen der Regierungen sowie der zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991 über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen sowie auf die Anlage der Resolution,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Ständige interinstitutionelle Ausschuss und das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten im Rahmen der internationalen Antwortmaßnahmen auf Notsituationen fortlaufend unternehmen,

bekräftigend, wie wichtig die Einhaltung der international akzeptierten Normen und Grundsätze ist und dass nach Bedarf innerstaatliche und internationale Rechtsvorschriften gefördert werden müssen, um den bestehenden und potenziellen humanitären Herausforderungen zu begegnen,

davon Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär großes Gewicht auf die Förderung der strikten Einhaltung des Flüchtlingsrechts, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte legt,

¹ Resolutionen 36/136, 37/201, 38/125, 40/126, 42/120, 42/121, 43/129, 43/130, 45/101, 45/102, 47/106, 49/170, 51/74 und 53/124.

² A/57/583.

³ A/37/145, A/38/450, A/40/358 und Add.1 und 2, A/41/472, A/43/734 und Add.1, A/45/524, A/47/352, A/49/577 und Corr.1, A/51/454, A/53/486 und A/55/545.

aner kennend, wie wichtig Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene sind und welche Rolle die Regionalorganisationen in bestimmten Fällen übernehmen können, um humanitäre Krisen abzuwenden,

im Bewusstsein der wichtigen Rolle, die nichtstaatliche Organisationen und der Privatsektor auf humanitärem Gebiet übernehmen können,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2002/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2002 über die verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen,

1. *dankt* dem Generalsekretär für seine anhaltenden Bemühungen auf humanitärem Gebiet und fordert die Regierungen nachdrücklich auf, ihn bei der Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung, die den neuen Realitäten und Herausforderungen entspricht, zu unterstützen, namentlich bei der Ausarbeitung einer Agenda für humanitäre Maßnahmen;

2. *fordert* die Regierungen auf, Sachverstand und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit die wesentlichen Bestandteile einer solchen Ordnung und Agenda festgelegt, ihre Struktur geplant und die erforderlichen ergänzenden Tätigkeiten durchgeführt werden können;

3. *bittet* den Generalsekretär, sich auch künftig dafür einzusetzen, dass in Situationen bewaffneter Konflikte und in komplexen Notsituationen das Flüchtlingsrecht, das humanitäre Völkerrecht, die Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte und die international akzeptierten Normen und Grundsätze strikt eingehalten werden;

4. *erklärt erneut*, dass die internationale Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet ein besseres Verständnis, gegenseitige Achtung, Vertrauen und Toleranz zwischen den Ländern und Völkern erleichtern und so zu einer gerechteren und gewaltfreien Welt beitragen wird;

5. *erkennt an*, dass die institutionellen Vorkehrungen und Maßnahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Organe weiter verstärkt werden müssen, damit diese wirksamer und rascher auf aktuelle humanitäre Probleme reagieren können;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Generalsekretär und das System der Vereinten Nationen, die Kapazitäten der regionalen und subregionalen Organisationen zur Antwort auf komplexe humanitäre Krisensituationen zu stärken;

7. *ermutigt* den Privatsektor und die nichtstaatlichen Organe, Hilfe und Unterstützung für die nationalen und internationalen Bemühungen zu gewähren, die darauf gerichtet sind, den Herausforderungen auf humanitärem Gebiet zu begegnen und menschliches Leid zu lindern;

8. *bittet* das Unabhängige Büro für humanitäre Fragen, seine Tätigkeiten und seine Zusammenarbeit mit dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und den anderen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen weiter zu verstärken;

9. *ersucht* den Generalsekretär, mit den Regierungen und den zuständigen internationalen und nichtstaatlichen Organen in Kontakt zu bleiben und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Förderung einer neuen internationalen humanitären Ordnung und der Einhaltung des Flüchtlingsrechts, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten und in Notsituationen Bericht zu erstatten.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 2002